

Protokoll des Ortschaftsrates Thalheim; 27. Sitzung am 24.02.2010

Punkt 7: Anregungen und Anfragen durch Mitglieder des Ortschaftsrates

Ortschaftsrätin Köppe geht auf die Räum- und Streupflicht ein. Sie ist der Auffassung, dass die Verwaltung die Grundstückseigentümer, welche dem nicht nachgekommen sind, rechtzeitig anschreiben bzw. informiert werden sollen, damit man die schlechten Verhältnisse in der nächsten Winterperiode vermeidet.

- OT Thalheim hat keine Straßenreinigungssatzung !
- nur Maßnahmen über Stadthof möglich
- 5 Maßnahmen wurden durch Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes im Rahmen der Kontrolltätigkeit aufgenommen
 - o Ernst-Thälmann-Platz rund um das Kirchengrundstück; Eigentümer Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof beauftragt
 - o Neue Reihe 11-17; Eigentümer zur Räum- und Streupflicht aufgefordert
 - o Reudener Weg, linke Seite von EM Straße nach Zschepkau bis erste Bebauung; und zwischen Hnr. 5f bis 8 (unbebaut); Eigentümer Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof beauftragt
 - o Wolfener Straße Gehweg entlang Höhe des Feuerlöschteiches ab Greppiner Straße Richtung Wolfen bis Wolfener Straße 3c; Eigentümer zur Räum- und Streupflicht aufgefordert
 - o und der Gehweg gegenüber ab Brödelgraben Richtung Rödgen bis ca. 50 m vor der Einmündung R.-Breitscheid-Straße; Eigentümer zur Räum- und Streupflicht aufgefordert
 - o Ernst-Thälmann-Platz 10 - Grundstücksgrenze; Eigentümer Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadthof beauftragt

Ortschaftsrätin Köppe erklärt, dass die Holzpalisaden am Trafohäuschen an der Ecke Ernst-Thälmann-Platz / Wolfener Straße demoliert sind und vor dem Trafohäuschen liegen.

- Sachverhalt ist erledigt, Im Bereich E. – Thälmann – Platz, Wolfener Straße keine zerstörten bzw. abgelagerten Holzpalisaden festgestellt.

Schmuck
SBL Allgemeine Ordnung